

GEMEINDEAKTUELL

Amtliches Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Jonschwil

19

9. Oktober 2015



AKTUELLES

Aktuelles

•

Wahlen

•

Gemeindeverwaltung

•

Kirchgemeinden

•

Aus den

Vereinen/Parteien

•

Diverse Meldungen

•

Nächste öffentliche Anlässe

- **Kinoabend Roadmovie „mit Usfahrt Oerlike“**
in Schwarzenbach:

Montag, 26. Oktober 2015,

Cubo Event-Location bei Möbel Svoboda AG,
Schwarzenbach, Beginn um **20.15 Uhr**,
Türöffnung um **19.00 Uhr**

- **Jahrbuch-Vernissage,**
Freitag, 13. November 2015, 17.30 Uhr,
Cubo Event-Location bei
Möbel Svoboda AG, Schwarzenbach

- **Sportler-Ehrungen / Vergabe
Lehrlingspreis / Bekanntgabe des
Jonschwiler Chäfer:**
Samstag, 14. November 2015, 17.00 Uhr,
Turnhalle Jonschwil

Die Bevölkerung ist herzlich zu diesen
öffentlichen Anlässen eingeladen.

Wahlen 2015:

Wie stimme ich richtig ab?

In den vergangenen Tagen wurden alle Stimmberechtigten mit den Unterlagen für die Wahlen vom 18. Oktober 2015 bedient. Leider kommt es immer wieder vor, dass Wahlzettel aus formellen Gründen ungültig sind.

Was gilt es zu beachten?

Damit bei den kommenden National- und Ständeratswahlen möglichst wenige Stimmen verloren gehen, werden nachstehend die wichtigsten Regeln aufgeführt, die zu beachten sind. Jede stimmberechtigte Person darf nur je einen Wahlzettel (Nationalrats- und Ständeratswahlen) einreichen.

Nationalratswahl

- Gewählt werden können nur Personen, die auf den vorgedruckten Wahlzetteln des Kantons St. Gallen stehen.

- Der Wahlzettel muss mindestens den Namen einer Kandidatin oder eines Kandidaten enthalten.
- Namen aus der gewählten Liste darf man wiederholen. Allerdings: kein Name darf mehr als zweimal auf dem Wahlzettel stehen.
- Namen dürfen gestrichen werden.
- Schreiben Sie Namen, Vornamen und Nummern der Kandidatinnen und Kandidaten immer aus. Gänsefüsschen, „dito“ oder Ähnliches sind nicht erlaubt.
- Schreiben Sie nichts Zusätzliches auf den Wahlzettel.
- Auf der gewählten Liste dürfen Sie auch Namen aus anderen Listen des Kantons St. Gallen einsetzen.
- Alle Änderungen haben eigenhändig und handschriftlich zu erfolgen und müssen eindeutig sein. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind so zu bezeichnen, dass keine Zweifel über ihre Identität möglich sind (Kandidaten-Nr., Name, Vorname und allenfalls weitere Angaben).

Ständeratswahl

- Jede Person darf nur einmal aufgeführt sein (Machen Sie ein Kreuz im vorgesehenen Feld).
- Auf den leeren Linien können andere wählbare Personen mit politischem Wohnsitz im Kanton St. Gallen handschriftlich aufgeführt werden. Sie müssen ebenfalls angekreuzt werden. Nebst Name und Vorname sind weitere Präzisierungen (Beruf, Wohnadresse, Partei usw.) anzugeben, die eine Verwechslung ausschliessen.
- Wenn kein Name angekreuzt ist, gilt der Stimmzettel als leer.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter **www.ch.ch/wahlen2015**. Das Stimmbüro freut sich auf eine grosse Stimmbeteiligung.

Impressum

Amtl. Publikationsorgan

Herausgeber und Redaktion:
Politische Gemeinde Jonschwil

Druck und Inserateverwaltung:
Thur-Verlag M.Egli, Jonschwil

Auflage: 1'730 Exemplare

Erscheint alle 14 Tage

Amtliche Bekanntmachung

Der Einbürgerungsrat der Gemeinde Jonschwil hat folgenden Personen das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Jonschwil erteilt:

Schlacks Pia, geb. 11. März 1971, von Deutschland,
Schlacks Leonie, geb. 2. Dezember 2014, von Deutschland,
beide wohnhaft Sonnenhaldenstrasse 24, 9243 Jonschwil

Das Auflagedossier mit dem Einbürgerungsbeschluss liegt während 30 Tagen, d.h. vom 10. Oktober 2015 bis 8. November 2015, bei der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf. In Jonschwil Stimmberechtigte können während der Auflagefrist Einsicht in das Dossier nehmen und gegen den Einbürgerungsbeschluss schriftlich und begründet Einsprache erheben.
Jonschwil, 9. Oktober 2015
Der Einbürgerungsrat

Mehr einquartierte Asylbewerber

Gesamtschweizerisch und im Kanton St. Gallen wächst der Druck auf jede einzelne Gemeinde für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Die Gemeinde Jonschwil hat die rund 20 bis 25 zugeteilten Asylbewerber bisher in drei Wohnungen untergebracht (Wilerstrasse 49 und 50 in Schwarzenbach; Schulstrasse 2 in Jonschwil). Neu konnte eine Wohnung an der Schulstrasse 3 in Jonschwil gemietet werden. Damit steigt die Zahl der einquartierten Asylbewerber auf 25 bis 30. Die Zusammensetzung der Asylbewerber ist einer dauernden Veränderung unterworfen, weil Ausweisungsentscheide der Bundesbehörden vollzogen werden und immer wieder neue Asylbewerber eintreffen. Bei den Herkunftsländern der Asylbewerber dominiert Eritrea. Aus Syrien sind derzeit keine Asylbewerber anwesend.

Margrit Karsay und Vreni Holenstein sind als Teilzeitmitarbeiterinnen der Gemeinde für die Betreuung der Asylbewerber verantwortlich. Sie üben die Aufsicht bei den Wohnungen aus, organisieren Occasionsmöbel, Kleider und Haushaltgegenstände und helfen beim Verkehr mit Behörden oder bei medizinischen Fragen. Sie koordinieren auch kurzfristige Arbeitseinsätze (z.B. Papiersammeln, Mithilfe beim Bauamt etc.). Die finanziel-

le Unterstützung gemäss Vorgaben von Bund und Kanton wird durch das Einwohneramt ausbezahlt. Die weiteren administrativen Arbeiten macht das Sozialamt Oberuzwil-Jonschwil.

Neues Abfallreglement ist rechtskräftig / Grundlage für Unterflurbehälter

In den letzten Wochen wurde ein neues Abfallreglement öffentlich aufgelegt. Da die Frist für die Ergreifung eines Referendums unbenutzt verstrich, ist es seit dem 27. September 2015 rechtskräftig (abrufbar auf der Webseite der Gemeinde). Damit ist die Grundlage gegeben, um sukzessive auf Unterflurbehälter (UFB) umzurüsten. Bis zur Installation der UFB gilt weiterhin die Einzelsacksammlung. Sobald in einem Quartier ein UFB erstellt ist, entfällt die Einzelsack-Sammeltour. Die Umstellung soll in einem Zeitraum von ca. drei Jahren erfolgen. Längerfristiges Ziel ist es, keine Einzelsäcke mehr ab der Strasse zu laden, d.h. alles aus UFB oder aus 800l-Containern einzusammeln. Ein UFB bietet Platz für Abfallsäcke von 40 bis 60 Haushalten (ca. 80 bis 100 Stück 35l-Säcke). Idealerweise wird ein UFB so platziert, dass er wöchentlich voll wird.

Vor- und Nachteile

Die Umstellung auf UFB bietet Vor- und Nachteile. Mit der neuen Sammelart können Transportwege eingespart werden. UFB erlauben es den Einwohnern, ihren Kehrriech zu jeder Zeit unabhängig von den Abfuhrdaten zu entsorgen, was vor allem bei Ferien oder bei Feiertagen von Vorteil ist. Auch ein Vorteil ist, dass keine Abfallsäcke mehr an den Strassen stehen und weniger Geruchsprobleme oder von Tieren zerrissene Säcke entstehen. Die Behinderungen in den Quartieren durch Kehrriechfahrzeuge werden verringert und die Sicherheit wird erhöht. Ein Nachteil entsteht für weniger mobile Personen, die einen weiteren Weg mit dem Abfallsack zurücklegen müssen. Es wäre wünschbar, wenn in den Quartieren eine gewisse Solidarität zugunsten dieser Personen entsteht: Man könnte der betagten Nachbarin z.B. den Kehrriechsack zum UFB bringen! Auch nicht zu vermeiden sein wird, dass vermutlich einige Autofahrten zu den UFB gemacht werden. Wünschbar wäre auch hier, dass der Entsorgungsweg zum UFB mit anderen Besorgungen kombiniert wird oder dass der Weg zu Fuss gemacht wird.

Ca. 30 Standorte nötig

Die Bauverwaltung evaluiert derzeit rund 30 Standorte in der Gemeinde. Für die Benützer und die Entsorgungslastwagen ist eine gute Erreichbarkeit nötig. Ein normaler UFB ragt rund 1,2 Meter aus dem Boden. Unter dem Boden müssen knapp zwei Meter Platz sein, d.h. es dürfen dort keine Leitungen verlaufen. Der ZAB übernimmt im Normalfall die Kosten der UFB, wenn die Gemeinde diese als Erschliessung erstellt. Die Tiefbauarbeiten und ein allfälliger Landerwerb gehen zulasten der Gemeinde, bzw. der Abfallrechnung der Gemeinde.

WAHLEN

Am **Sonntag, 18. Oktober 2015**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

1. Eidgenössische Wahl

Nationalratswahl

2. Kantonale Wahl

Wahl der st. gallischen Mitglieder des Ständerates

Urnenstandorte und Öffnungszeiten

Jonschwil und Schwarzenbach,
Schulhaus

Sonntag, 18. Oktober 2015

10.00 bis 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Letztmögliche Termine für die briefliche Stimmabgabe:

- **Per Post:** Dienstag vor dem Abstimmungssonntag bis zur letzten Leerung des Post-Briefkastens
- **Einwurf in den Briefkasten beim Gemeindehaus:** am Abstimmungssonntag bis zur Urnenschliessung (d.h. bis 11.00 Uhr)
- **Abgabe an der Urne:** am Abstimmungssonntag bis zur Urnenschliessung (d.h. bis 11.00 Uhr)

Bezüglich der Formvorschriften für die briefliche Stimmabgabe wird auf die ergänzenden Informationen auf dem Stimmausweis verwiesen.

Vorzeitige persönliche Stimmabgabe

Am Donnerstag, 15. Oktober 2015 und am Freitag, 16. Oktober 2015, kann bei der Gemeinderatskanzlei während den Büroöffnungszeiten (8.00 bis 11.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr) vorzeitig persönlich gestimmt werden.

GEMEINDEVERWALTUNG**Abfallverwertung***Häckseldienst*

Der Häckseldienst kann individuell bei Paul Bühler, Tel. 071 923 49 52, bestellt werden. Dies gilt auch für den Bezug von Häcksel. Es werden folgende Möglichkeiten angeboten:

Variante a) Das Häckselgut wird vor Ort gehäckselt.

Variante b) Das Häckselgut wird abtransportiert und an einem separaten Ort mit weiteren Häckselgütern zusammen gehäckselt.

Die Kosten für den Häckseldienst werden direkt eingezogen:

- Anfahrtspauschale Fr. 15
- Häckseln pro Einheit (eine Einheit beträgt 36 Sekunden) Fr. 1.30
- Mitnahme des Häckselgutes pro m³ Fr. 30
- Bezug von Häckselgut pro m³ Fr. 10

Bauverwaltung*Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang von Strassen*

Immer wieder behindern Äste von Bäumen und Sträuchern die ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Strassen und Trottoirs. Zudem muss festgestellt werden, dass durch verschiedene Bepflanzungen entlang von Strassen die Sichtverhältnisse erheblich eingeschränkt und damit die Verkehrssicherheit vermehrt behindert wird. Bitte beachten Sie daher die nachstehenden Vorschriften:

- Der Bestand von Strassen und die Sicherheit ihrer Benützer dürfen nicht beeinträchtigt werden. Unzulässig sind insbesondere Beeinträchtigungen durch Bauten und Anlagen, Pflanzen und Einfriedungen.
- Ohne besondere Vorschriften gelten als Abstände für:
 - a) Bäume und Wälder: 2,50 m an Staatsstrassen und Gemeindestrassen 1. Klasse und 2. Klasse
 - b) Lebhäge, Zierbäume und Sträucher: 0,60 m; über 1,80 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
 - c) Einfriedungen von 0,45 m bis 1,20 m Höhe: 0,09 m, über 1,20 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strassen ragen. Ohne besondere Vorschriften beträgt die Höhe des Lichtraums:

- a) 4,50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind
- b) 2,50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind

- Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.

Die Grundeigentümer werden ersucht, überragende und sichtbehindernde Äste und Sträucher usw. bis spätestens **Freitag, 13. November 2015**, auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Das Bauamt wird eine Kontrolle vornehmen und säumige Grundeigentümer auffordern, die Pflanzen bis Ende November 2015 zurückzuschneiden. Wir hoffen sehr, keine weiteren Massnahmen anordnen zu müssen und bedanken uns bei den Grundeigentümern für die Mithilfe und das Verständnis.

Rechnungen der Zweckverbände

Die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden verlangt, dass im Anhang zur Jahresrechnung die Rechnungen der Zweckverbände abgedruckt werden. Bei der Drucklegung des Amtsberichtes liegen diese jeweils noch nicht vor. Wir informieren jeweils im GemeindeAktuell, wenn die Rechnung eines Zweckverbandes auf der Frontseite der Webseite **www.jonschwil.ch** aufgeschaltet ist. Aktuell sind folgende Jahresrechnungen 2014 abrufbar:

- Logopädischer Dienst Unteres Toggenburg (LoDUTo)
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Wil-Uzwil

Bausekretariat*Aktuell laufen folgende (ordentliche) Baubewilligungsverfahren:*

- Aubert André, Jonschwil: Umbau und Umnutzung Werkstatt in Wohnraum, Fassadensanierung auf Grundstück Nr. 511, Poststrasse 7, Jonschwil
- Ziegler Nikolaus und Elisabeth, Jonschwil: Neubau zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage auf Grundstück Nr. 692, Wildbergstrasse, Jonschwil
- Helg Michael, Schwarzenbach: Erweiterung Gebäude Vers.-Nr. 809 (Treppenhaus, Zimmervergrößerung) auf Grundstück Nr. 194, Waldegg 809, Schwarzenbach
- Storchenegger Alois, Jonschwil: Rind-

vieh-Laufhof (bereits erstellt) auf Grundstück Nr. 578, Erlenhof 739, Jonschwil

- Stolz Sepp, Rossrüti / MAC Management- und Organisationsentwicklungs AG: Innenumbau Halle (bereits erstellt), Neubau Rampe, Vordächer, auf Grundstück Nr. 1669, Poststrasse 12, Schwarzenbach

Wofür braucht es eine Baubewilligung?

Das Bausekretariat möchte die Grundeigentümer und Bauherrschaften wieder einmal darauf aufmerksam machen, welche baulichen Massnahmen, Veränderungen oder Umnutzungen nach den gesetzlichen Bestimmungen von Art. 78 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) bewilligungspflichtig sind:

Art. 78

1. Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen bedürfen einer Bewilligung.
2. Bewilligungspflichtig sind insbesondere:
 - a) Neu-, Um-, An-, Auf- und Nebbauten jeder Art;
 - a^{bis}) Ersatz oder Änderung energetisch wichtiger Bauteile, wie Aussenwände, Dächer, Fenster und haustechnische Anlagen. Die Regierung regelt die Ausnahmen durch Verordnung;
 - b) bauliche Veränderungen im Innern mit baupolizeilich erheblichen Auswirkungen, wie Einbau und Abänderung von Liftanlagen, Umbauten mit statischen Änderungen von Bedeutung;
 - c) provisorische Bauten;
 - d) Abstellflächen und Schutzvorrichtungen für Motorfahrzeuge;
 - e) Tank- und Siloanlagen;
 - f) Mauern und Einfriedungen von mehr als 1,2 Meter Höhe längs öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen sowie von mehr als 1,8 Meter Höhe längs Grundstücksgrenzen;
 - g) eingreifende Veränderungen des Geländes;
 - g^{bis}) Kiesgruben, Steinbrüche, Abfallplätze und Skipistenplanierungen;
 - h) langfristiges Abstellen ausgedienter Motorfahrzeuge im Freien;
 - i) Privatstrassen einschliesslich Zufahrten zu öffentlichen Strassen;
 - k) Camping- und Zeltplätze;
 - l) langfristiges Aufstellen von Wohn-

wagen ausserhalb bewilligter Camping- und Zeltplätze;

- m) Aussenreklamen mit insgesamt mehr als zwei Quadratmeter An-sichtsfläche, ausgenommen vor-übergehende Baureklamen;
- n) grelle Lichtquellen mit erheblichen baupolizeilichen Auswirkungen;
- o) Zweckänderungen, die Einwirkun-gen auf die Umgebung oder eine Vergrösserung des Benützerkreises zur Folge haben;
- p) Zweckänderungen in Gebieten oder Zonen nach Art. 28 septies die-ses Gesetzes;
- q) Zweckänderungen ausserhalb der Bauzonen;
- r) Seilbahnen, Skilifte und ähnliche Transportanlagen, soweit sie nicht vorübergehend land- und forst-wirtschaftlichen Zwecken dienen;
- s) Anlagen zur Erzeugung und Ge-winnung von Energie, die erhebli-che Einwirkungen auf die Umge-bung haben;
- t) Neuanlage und Erweiterung von Flugplätzen, Flugfeldern und Heli-kopterlandeplätzen.

Die Gemeinde Jonschwil hat in Art. 33 ihres Baureglements die Bewilligungs-pflicht ausserdem ausgedehnt auf:

- a) Aussenreklamen;
- b) Sende- und Empfangsanlagen;
- c) Terrainveränderungen, mit denen das gewachsene Terrain an irgendeiner Stelle um mehr als 1,20 m abgetragen oder aufgefüllt wird, oder die eine Fläche von 100 m² überschreiten;
- d) Stützmauern ab einer Höhe von 1,20 m.

Art. 79

1. Der Abbruch von Bauten bedarf einer Bewilligung.
2. Ist die abzubrechende Baute mit einer anderen zusammengebaut oder sind mit dem Abbruch wesentliche Terrain-veränderungen verbunden, so werden für das Verfahren die Vorschriften dieses Gesetzes über das Baugesuch sachge-mäss angewendet.

Es wird deshalb empfohlen, vor Inan-griffnahme baulicher Massnahmen und Veränderungen sowie vor Umnutzungen mit dem Bausekretariat (Tel. 071 929 59 27) Kontakt aufzunehmen. Das Baureglement der Gemeinde sowie das Baugesuchsformular können auf der Ge-meinde-Webseite www.jonschwil.ch unter Verwaltung/Reglemente (Bauregle-ment) und unter Verwaltung/Dienstleis-tungen/Baubewilligungsverfahren (Bau-gesuchsformulare) abgerufen werden.

Einwohneramt

Einwohnerentwicklung im 3. Quartal 2015

	01.07.2015	30.09.2015
Jonschwil	1747	1748
Schwarzenbach	1854	1877
Bettenau	75	71
Oberrindal	57	57
Total	3733	3753
Zuzüge	61	
Geburten	10	
Wegzüge	50	
Todesfälle	1	
Total Mutationen	122	

Bestattungsamt

Grabräumung März 2016

Friedhof Jonschwil

Auf dem Friedhof Jonschwil ist die gesetz-liche Grabesruhe bei folgenden Gräbern abgelaufen:

- Reihengräber: Grab Josefina Bollhalder geb. Stadler, gestorben 1995, bis Grab Karolina Huber geb. Ming, gestorben 1996
- Urnenwand: Platte Hans Sager, gestor-ben 1995, bis Platte Lieselotte Fritsch geb. Dörfel, gestorben 1995

Wir bitten Sie, diese Gräber bis 28. Febru-ar 2016 zu räumen.

Die Angehörigen werden ersucht, die Grabmäler, Weihwassergeschirre, Pflan-zen usw. auf diesen Gräbern zu entfer-nen. Nach Ablauf dieser Frist wird darü-ber entschädigungslos verfügt (Art. 27 VV zum Gesetz über die Friedhöfe und Bestattungen, Art. 41 Friedhofreglement der Gemeinde Jonschwil).

Wir bitten Sie, für die Pflanzenabfälle die auf dem Friedhofareal bereitgestellte Mulde zu benutzen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bestattungsamt Jon-schwil, Tel. 071 929 59 22.

SENIOREN TREFFEN

Senioren-Zmittle im Oktober

Jonschwil

Donnerstag, 15. Oktober 2015

Restaurant Krone
Tel. 071 923 11 22

Schwarzenbach

Dienstag, 20. Oktober 2015

Restaurant Dörflibeiz Leonardo
Tel. 071 923 66 30

Wer gerne teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis spätestens am Vorabend im Restaurant an.



*Nicht Alle haben das Glück auf der
Sonnenseite des Lebens zu stehen!*

Wir suchen dringend eine liebevolle Ta-gesfamilie.

Sie sollten in Schwarzenbach wohnen und bereit sein zwei Kinder (Vorschulal-ter und Unterstufe) stundenweise zu betreuen.

Zeitraumen: Einmal pro Woche 11.45 Uhr bis 17.00 Uhr (später even-tuell ein- bis dreimal)

Tage verhandelbar

Wir erwarten grundsätzliches Engage-ment, Herzlichkeit und Freude im Umgang mit Kindern und bieten versi-cherungs- und arbeitsrechtliche Anstel-lungsbedingungen, fachkundige Beglei-tung und geregeltes Inkasso.

Fühlen Sie sich angesprochen und möch-ten von zu Hause aus arbeiten? Dann melden Sie sich unverbindlich bei der Vermittlungsstelle, Marlis Bleichenbacher, Tel. 071 950 05 07, E-Mail vermittlung-west@tagesfamilien-region-uzwil.ch.

www.tagesfamilien-region-uzwil.ch

KIRCHGEMEINDEN



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberuzwil - Jonschwil

Sonntag, 11. Oktober 2015

09.30 Gemeindegottesdienst mit Pfarrer Herbert Walser, Kirchgemeinde-haus Oberuzwil

19.30 Abendgottesdienst timeout mit Ellen Schout Grünenfelder, Kapel-le Schwarzenbach

Dienstag, 13. Oktober 2015

14.00 Senioren-Nachmittag, Kirch-gemeindehaus Oberuzwil

Donnerstag, 15. Oktober 2015

14.30 Witwennachmittag, Restaurant Dorfplatz Oberuzwil

Samstag, 17. Oktober 2015

16.30 Fiire mit de Chliine mit Sozialdia-kinin Brigitte Heule, Kirchgemein-dehaus Oberuzwil anschliessend Imbiss

Sonntag, 18. Oktober 2015

09.30 Gemeindegottesdienst mit Theologiestudentin Belinda Dietziker, Kirchgemeindehaus Oberuzwil, Autodienst

Dienstag, 20. Oktober 2015

14.00 Lismistübli, Kirchgemeindehaus Oberuzwil



Pfarrei
St. Martin Jonschwil

Samstag, 10. Oktober 2015

19.30 Sonntag-Vorabendmesse Kapelle Schwarzenbach
Mitwirkung Singgruppe

Sonntag, 11. Oktober 2015

09.30 Eucharistiefeier Pfarrkirche
Mitwirkung Singgruppe

Samstag, 17. Oktober 2015

19.30 Sonntag-Vorabendmesse Kapelle Schwarzenbach

Sonntag, 18. Oktober 2015

09.30 Eucharistiefeier Pfarrkirche
Information Weihnachtspäckli-aktion

*„Aktion Weihnachtspäckli 2015“
in Jonschwil-Schwarzenbach*

Gottesdienst vom 18. Oktober 2015, 9.30 Uhr, Pfarrkirche

Hunderte von Kirchen, Schulen und Vereinen sowie Tausende von Einzelpersonen und Familien stellen jedes Jahr im November gegen 90'000 Weihnachtspäckli zusammen. Mit den Päckli werden gezielt bedürftige Menschen in Osteuropa beschenkt. Ein Weihnachtspäckli aus der Schweiz ist für die Beschenkten eine wertvolle Hilfe und ein Zeichen grosser Wertschätzung und Anteilnahme. Organisiert wird die Sammlung und Verteilung der Geschenke von vier christlichen Hilfswerken. Bereits zum dritten Mal wird die Pfarrei unter der Leitung der Pfarreirätin Karin Hitz mitmachen. Nicole Sturzenegger vom Hilfswerk „Licht im Osten“ stellt im Gottesdienst vom 18. Oktober 2015 das Projekt „Weihnachtspäckli“ vor. Was in ein Weihnachtspäckli für Erwachsene oder Kinder gepackt wird, ist genau definiert, damit keine Verfalldaten oder Zollprobleme entstehen, bis die Pakete bei den Beschenkten angekommen sind.

Gesammelt wird von Sonntag, 18. Oktober 2015 bis Sonntag, 15. November 2015.

Abgabe-Orte sind: Pfarrkirche Jonschwil beim Mesmer und Spar Schwarzenbach. Bei Fragen wenden Sie sich direkt an Karin Hitz, Schwarzenbach, Tel. 071 923 25 55.

Voranzeige: Weihnachtspäcklitag im Spar Schwarzenbach am Samstag, 31. Oktober 2015, von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

www.st-martinspfarrei.ch

AUS DEN VEREINEN/PARTEIEN

*Mütter- und Väter-
beratungsstelle*

*Beratungen in Jonschwil und
Schwarzenbach*

Montag, 12. Oktober 2015, in Jonschwil,
Pfarreiheim Schulstrasse

Montag, 26. Oktober 2015, in Schwarzenbach, Dörfli 3

Von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr können Sie die Mütter- und Väterberatung ohne Anmeldung nutzen. Am 4. Montag ist in Schwarzenbach ab 14.30 Uhr Beratung auf Anmeldung.

Termine in Wil und Hausbesuche auf Anmeldung.

Telefonsprechstunde Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 9.30 Uhr, Tel. 071 910 21 67

Beratung und Termine per E-Mail: gabi.senn@mutter-vater-beratung.ch

Weitere Informationen: www.mutter-vater-beratung.ch.

Gabi Senn, Mütter- Väterberaterin



FRAUEN-UND MÜTTERGEMEINSCHAFT

JONSWIL-SCHWARZENBACH

Datum: **Mittwoch, 4. November 2015,**
14.00 Uhr

Ort: Pfarreiheim Jonschwil

Programm:**Chinderchörli Tannzapfenland**

Unter der Leitung von Irma Schatt erfreuen uns Kinder aus dem Hinterthurgau mit ihrem Lieder- und Jodelvortrag.

Referat: „Altwerden ist nichts für Feiglinge“

Annemarie Engeli und Heinz Ernst sprechen zu den Herausforderungen des Alters. „Altwerden ist schön – Altwerden braucht Kraft – Altwerden kann schwierig sein – Wir lassen uns nicht unterkriegen!“

Während eines ganzen Menschenlebens müssen wir uns verändern, Neues lernen, von Altem Abschied nehmen. Am stärksten sind wir aber im Alter mit grossen Veränderungen, Verlusten und neuen Anpassungen konfrontiert. Wir sind in unserem bisherigen Leben an diesen Schwierigkeiten gewachsen und haben heute Möglichkeiten, auch weiteren Problemen gewachsen zu sein. Gerade dann, wenn wir nicht mehr weiter wissen, können wir auf frühere Strategien zurückgreifen. Aber auch dann ist Altwerden nichts für Feiglinge. Wir wollen uns gemeinsam Gedanken machen, wie wir die Veränderungen, die das Alter mit sich bringt, annehmen und zu einer positiven Grundeinstellung kommen können. (A.Engeli)

Wir freuen uns auf Sie und heissen Sie herzlich willkommen zu diesem informativen und spannenden Nachmittag.

Wer einen Fahrdienst wünscht, meldet sich bitte bis am Vorabend bei Monika Rütsche, Tel. 071 925 43 68

Das Vorbereitungsteam



FRAUEN-UND MÜTTERGEMEINSCHAFT

JONSWIL-SCHWARZENBACH

Basteln

Wir werden am **Montag, 19. Oktober 2015**, bei Erika Hug, Wundertüten für die Chilbi basteln. Für das Gemütliche wird gesorgt sein. Wir treffen uns um 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr bei Erika Hug, Oberstetenstr. 8, 9536 Schwarzenbach.

Das Vorstandsteam

Herbstimpuls 2015**Ideenbörse**

„Kreativität kann man nicht aufbrauchen. Je mehr man sich ihrer bedient, desto mehr hat man.“

Rund ein Dutzend Frauengemeinschaften (darunter auch die Frauen- und Müttergemeinschaft Jonschwil-Schwarzenbach) und einige Referentinnen des Kantonalverbandes präsentieren ihre Ideen und Vorträge in Wil.

Datum: **Freitag, 23. Oktober 2015**

Zeit: 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Kath. Pfarreizentrum, Lerchenfeldstr. 3, 9500 Wil

Kosten: freier Eintritt

Lassen Sie sich inspirieren von den vielfältigen Anregungen und tauschen Sie sich mit anderen Frauengemeinschaften aus. Knüpfen Sie neue Kontakte und vernetzen Sie sich.

Herzlich willkommen in Wil.

„Lirum Larum Löffelstiel“

Für ein gwundriges Familienpublikum ab fünf Jahren

Datum: **Mittwoch, 28. Oktober 2015,**

14.30 Uhr

Ort: Pfarreiheim Jonschwil

Dauer: ca. 50 Minuten

Nicole Langenegger und Kathrin Tchenar vom Figurentheater PhiloThea zeigen ihr neuestes Stück „Lirum Larum Löffelstiel“. In guten Restaurants ist der Gast König. In dieser Geschichte aber wird der König selbst zum Gast und kehrt im Gasthaus zum „Goldenen Besen“ ein. Etwas ganz besonderes muss auf den Tisch – ein Schweinebraten. Das lebendige rosa Schwein aber lässt sich nicht so leicht in die Pfanne hauen und stellt sich mit viel Schalk und Witz seinem Schicksal entgegen. In der Küche gerät einiges aus den Fugen. Ob das Festmahl wohl je serviert werden kann?

Die beiden Spielerinnen verstehen es mit einer überzeugenden Selbstverständlichkeit aus Alltagsgegenständen eine Küchenatmosphäre zu kreieren – verspielt, witzig und rasant!

Herzlich willkommen. Wir freuen uns auf viele grosse und kleine Zuschauer.

Billette sind an der Tageskasse ab 13.30 Uhr erhältlich.

Kinder: Fr. 8 für alle (empfohlen ab fünf Jahren)

Erwachsene: Fr. 12



Gesucht: Lese- und debattierfreudige Frauen und Männer!

Wir suchen und wählen Bücher aus, die wir lesenswert finden. Danach diskutieren wir in gemütlicher Runde bei Kaffee oder Tee angeregt das Gelesene, tauschen Einsichten und Eindrücke aus.

Gemeinsam erkunden wir von Fall zu Fall die Hintergründe von ausgewählten Texten und setzen uns mit verschiedenen Facetten einer Geschichte auseinander. Organisiert werden diese Anlässe vom Literatur-Kreis Jonschwil/Schwarzenbach, der diese alle ein bis zwei Monate durchführt.

Das erste Treffen: **Montag, 16 November 2015, 15.00 bis 17.00 Uhr** im Gemeinschaftszentrum an der Winkelstr. 22 in Jonschwil

Lotti Lüscher aus Jonschwil und Elena Scherrer aus Schwarzenbach freuen sich über Ihr Interesse!

Anmeldungen und Auskünfte:

Elena Scherrer, Tel 071 923 25 73, E-Mail physio.schwarzenbach@bluewin.ch

CVP60+ Region Wil-Untertoggenburg

„Lesen bildet – das Gehirn!“

Einführung in die Digitale Bibliothek Ostschweiz

Irène Häne, Leiterin Stadtbibliothek Wil

Wann: **Montag, 9. November 2015, 14.30 Uhr**

Wo: Hof zu Wil, Marktgasse 88, Gewölbekeller und Stadtbibliothek

Wer viel liest, bleibt geistig länger fit! In Gemeinde- und Kantonsbibliotheken erhalten alle Interessierten freien Zugang zu Information und Wissen. Die Digitale Bibliothek Ostschweiz verbindet über hundertfünfzig Mediatheken in der virtuellen Bibliothek. Wie das Angebot genutzt wird, zeigt Irène Häne in einem Kurzreferat auf und informiert über die heutigen Einrichtungen öffentlicher Bücher- und Medienausleihen. Im Anschluss an das Referat gibt es eine Führung in Gruppen durch die Wiler Stadtbibliothek.

Der Besuch der Veranstaltung ist frei und weder an einen Jahrgang, noch an eine Parteizugehörigkeit gebunden. Nehmen Sie Bekannte und Freundinnen und Freunde mit! Für den Apéro am Schluss bitten wir um einen freiwilligen Beitrag. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Ihre Anmeldung: Tel. 071 911 81 61 oder E-Mail cvp60plus@yahoo.com. Wir freuen uns auf zahlreiche Interessierte!

Forum CVP 60+

Schmid & Schenker
Herrencoiffeure
Hans Schmid
Ruedi Schenker
Sandackerstr 2c
9536 Schwarzenbach
Tel. 071 911 44 70

Öffnungszeiten:
Do. u. Fr. 08.00 - 11.30
12.45 - 18.00
Sa 08.00 - 14.00

Anmeldungen möglich
Mittwochs ab 17.00 Uhr

Sanitär • Spenglerei • Blitzschutz • Entkalkungsanlagen

Prompter
Reparaturservice

Urs Schönenberger

Wilerstrasse 30
9536 Schwarzenbach
079 360 19 86
sanitaer.schoenenberger@bluewin.ch

SEIT 1980



Freitag, 30. Oktober
ab 19.00 Uhr

Appenzellerbuffet

Suppe
Vorspeisen
Hauptgerichte
Dessertbuffet
Fr. 42.00

Appenzellerbuffet nur
auf Reservation
Tel. 071 923 19 46

Ab 22.00 Uhr Barbetrieb
Schlagerparty

Mer freuet üs
Luzia und Hans Scheiwiler

Küchen und Badezimmer

- Riesenauswahl
- Lebenslange Garantie
- Heimberatung
- Montage mit eigenen Schreibern
- Umbau aus einer Hand

Fust Roland Noll, Schwarzenbach
Telefon 078 924 01 13



Auf Ihren Besuch freuen sich
U. + K. Zurzilgen

Vielseitige Auswahl an Schweizerkäse, Raclette, Fondue, Rauch- und Trockenfleisch, Würste, Wein, Spirituosen, Geschenke und vieles mehr.

Wilerstrasse 33 | 9536 Schwarzenbach
T. 071 923 83 82 | N. 079 275 97 69

Öffnungszeiten

- Freitag | 8.00 – 11.30 | 14.00 – 19.00 Uhr
- Samstag | 8.00 – 15.00 Uhr | durchgehend



METZGETE

Freitag, 9. Oktober
bis und mit

Montag, 12. Oktober

Montag gilt, es hätt so lang's hätt

Auf Ihren Besuch freuen sich
Fam. A. Roth & Personal

Aktuell ab 15. Oktober

Rehpfeffer
Rehschnitzel
Hirschgeschnetzeltes



Schwarzenbach (Wilerstr. 44)

Zu vermieten per sofort
oder nach Übereinkunft
renovierte

1-Zi-Wohnung (2.OG)

mit Küche, Bad, Teppich-
boden, Balkon
MZ Fr. 620, NK Fr. 80,
Abstellplatz Fr. 30
Tel. 071 923 72 64 oder
Tel. 071 385 46 69



berufliche laufbahnberatung
standortbestimmung
motivations- und eignungsabklärung
neuorientierung
aus- und weiterbildungsberatung
umsetzungsbegleitung

laufbahn b

bruno rütsche
dipl. berufs- und laufbahnberater
www.laufbahnb.ch

TIBETISCHES YOGA

DAS GESUNDHEITSGEHEIMNIS DER TIBETISCHEN MÖNCHEN

Tibetisches Yoga in allen Lebensbereichen
Für alle Altersklassen und Beweglichkeitsgrade

Kaivalya Yoga
Unterdorfstrasse 3
CH-9243 Jonschwil

079 542 24 93
www.tibetischesyoga.ch

NEUE KURSE

Montag: 18:30 - 19:30
Mittwoch: 14:00 - 15:00
Donnerstag: 9:00 - 10:00

Männer Yoga
Mittwoch: 18:30 - 19:30



Wir freuen uns auf
Ihren Besuch

Dorfbeck Jonschwil

SPITZLI

Tel. 071 923 30 25, Fax 071 923 30 32
gspitzli@bluewin.ch



Oberuzwil-Jonschwil- Lütisburg

In jedem Alter selbstständig daheim und professionell betreut.

Möchten Sie Mitglied werden? Melden Sie sich.

Tel. 071 951 50 00

E-Mail: spitex.ojl@oberuzwil.ch /

www.spitex-ojl.ch

Spendenkonto PC 90-5227-5

Jagdgesellschaft Jonschwil

Herbstzeit – Jagdzeit

Ab dem 1. Oktober 2015 bis Dezember 2015 ist die offene Jagd in unserem Kanton wieder aktuell. Daher sind unsere Mitglieder der Jagdgesellschaft Jonschwil wieder vermehrt einzeln oder als Gesellschaft mit den Hunden in den Wäldern anzutreffen. Wir bitten die Bevölkerung, die entsprechende Beschilderung zu befolgen, die nötige Vorsicht walten zu lassen und nicht von den Wegen abzuweichen. Ebenfalls sollten unsere (beschrifteten) Hunde nicht eingefangen oder zurückgehalten werden, diese finden den Weg selbstständig wieder zurück an ihren Ausgangspunkt. Für Ihre Umsicht und das Verständnis danken wir Ihnen.

Jagdgesellschaft Jonschwil



PRO SENECTUTE
WIL & TOGGENBURG

Herbstsammlung 2015

Älterwerden geht uns alle an!

Älterwerden gehört zur normalen Entwicklung des Menschen und fordert uns doch heraus, wenn wir damit konfrontiert werden. So können steigende Mietkosten, plötzliche gesundheitliche Beschwerden oder der Verlust eines Partners ältere Menschen schnell abhängig von Unterstützung machen oder sie in finanzielle und seelische Not bringen.

Als die Anlaufstelle für Altersfragen hilft Pro Senectute Betroffenen und deren Angehörigen in schwierigen Lebenssituationen. Pro Senectute setzt sich ein, damit ältere Menschen selbstbestimmt ihren Alltag leben und gestalten können.

Als private Hilfsorganisation finanziert sich Pro Senectute durch die Benutzer selber,

NÄCHSTE AUSGABE

GEMEINDEAKTUELL 20/2015

Freitag, 23. Oktober 2015

Einsendeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, 19. Oktober 2015, 16.00 Uhr

Einsendungen an:

Gemeindeverwaltung Jonschwil

Tel. 071 929 59 22, Fax 071 929 59 20

einwohneramt@jonschwil.ch

Einsendeschluss für Inserate:

Montag, 19. Oktober 2015, 16.00 Uhr

Thur-Verlag M.Egli, 9243 Jonschwil

Kronenstrasse 7, Tel. 071 923 57 05

info@thur-verlag.ch

Die redaktionellen Beiträge haben Vorrang. Es besteht somit kein gesicherter Anspruch auf regelmässiges oder vollzähliges Erscheinen aller Inserate.

Gestaltete Inserate können nur im PDF-, JPEG- oder im Tiff-Format entgegengenommen werden. Word-Dateien werden in die Schrift Frutiger und in eine Standardgestaltung umgesetzt. Es besteht kein Anspruch auf ein Gut zum Druck.

Für Datenübertragungsfehler übernehmen wir keine Verantwortung.

über Beiträge der öffentlichen Hand sowie durch private Spenden und Legate.

Anfangs Oktober finden Sie einen Sammelaufruf mit Einzahlungsschein in Ihrem Briefkasten. Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag, damit ältere Menschen sozial eingebunden bleiben und so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben ohne existentielle Sorgen führen können.

Pro Senectute garantiert Ihnen, dass Ihre Spende in Ihrer Region eingesetzt wird!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Pro Senectute Wil & Toggenburg

Sprechstunden des Amtsnotariates Wil-Toggenburg

Das Amtsnotariat Wil-Toggenburg bietet jeden 1. und 3. Dienstag von 9.30 bis 11.30 Uhr folgende Sprechstunden an:

Wann: **20. Oktober 2015**, 3./17. November 2015, 1./15. Dezember 2015

Ort: Gemeindehaus, Flawilerstrasse 2, 9244 Niederuzwil

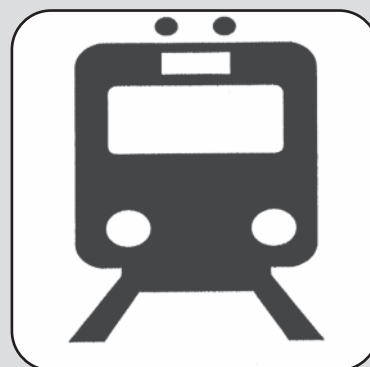
Das Amtsnotariat gibt in der Regel kostenlose Kurzinformationen (max. 0,5 Stunde) im Ehegüter- und Erbrecht ab. **Besprechungstermine müssen zwingend unter Tel. 058 229 76 30 vereinbart werden.**

General- abonnement

Das unpersönliche Generalabonnement (UGA) für alle ist eine tolle Sache. Auch Sie können davon profitieren.

Zum Preis von nur Fr. 43 können Sie einen Tag lang mit fast allen öffentlichen Verkehrsmitteln in der ganzen Schweiz verkehren. Im Vergleich dazu bezahlen Sie für ein Retourbillet 2. Klasse ohne Halbtaxabonnement folgende Preise:

St. Gallen	23.60
Zürich	49.20
Luzern	90.40
Basel	110.40
Bern	134.40
Lugano	160.40
Genf	206.40



Die Gemeinde Jonschwil verfügt über drei solcher UGA.

GA-Flexi: Übersicht

In den nächsten Tagen sind noch folgende Flexicards frei:

13.10. 2 GA	19.10. 3 GA	22.10. 3 GA
16.10. 3 GA	20.10. 3 GA	
18.10. 3 GA	21.10. 1 GA	

Reservierungen nimmt das Einwohneramt unter Tel. Nr. 071 929 59 22, einwohneramt@jonschwil.ch oder über www.jonschwil.ch, gerne entgegen.

Humor

„Ich möchte Ihren Chef sprechen.“
„Geht leider nicht, er ist nicht da!“ „Ich habe ihn doch durchs Fenster gesehen!“ „Er Sie auch...“